



- Bohranzeige für die Errichtung von Erdwärmesonden gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz
- Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser zur Errichtung von Erdwärmesonden

An

<p>Formblatt wurde ausgefüllt von: (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)</p>

1. Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil	
E-Mail			

2. Grundstückseigentümer/in falls abweichend von Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil	
E-Mail			

3. Lage der Baustelle

Straße, Hausnummer	Flurnummer
Gemarkung	Gemeinde

4. Angaben zu den Bohrungen

Anzahl der Erdwärmesonden:	Bohrverfahren:
Spülungszusätze:	geplanter Bohrdurchmesser:
Durchmesser des Sondenbündels:	Rohrmaterial:
erwarteter Grundwasserstand: ca m unter Gelände	voraussichtliche Bohrtiefe: ca m unter Gelände

Vorgesehene Abdichtung: Verpressung der Erdwärmesonde von unten nach oben mit ...	
<input type="checkbox"/> Zement-Bentonit-Sand-Gemisch	<input type="checkbox"/> Fertigmischung (Unbedenklichkeitsbescheinigung beifügen!)
Fertigmischung – Produktbezeichnung:	
Soleflüssigkeit – Produktbezeichnung:	

5. Brunnenbaufirma

Ausführende Brunnenbaufirma		
Name		
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Telefon	Fax	Mobil
E-Mail		Brunnenbaumeister
Verantwortlicher Bauleiter	Nachname, Vorname	
Firma		
Telefon	Fax	Mobil

Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 bzw. des „D-A-CH-Gütesiegels für Erdwärmesonden-Bohrfirmen“ der Wärmepumpenverbände in Deutschland Österreich und der Schweiz.

Ja (**bitte Nachweis beifügen**)

Nein

Anzeigenerstellung und Bauleitung durch ein hydrogeologisch arbeitendes Fachbüro notwendig. Angaben wie folgt)

ggf. Angaben zum hydrogeologisch arbeitenden Fachbüro		
Nachname		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Telefon	Fax	Mobil
E-Mail		

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der "Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden", die VDI-Richtlinie 4640 "Thermische Nutzung des Untergrundes" und die einschlägigen Merkblätter des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Bei notwendigen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt unverzüglich verständigt.

Bitte erforderliche Unterschriften einholen:

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift Bohrfirma oder Fachbüro

Folgende Planunterlagen sind dieser Bohranzeige dreifach beigefügt (bitte angeben):

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes
- Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Eintragung der Bohrpunkte
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse mit Angabe der Datenquelle
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonde mit Maß- und Materialangaben
- Bescheinigung nach DVGW 120 bzw. „Gütesiegel für Erdwärmesonden“
- Nachweis über die Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1 mit Fußnote 14)
- Bei Verpressen der Sonden mit Fertigmischungen: Unbedenklichkeitserklärung des Herstellers

Hinweis:

**Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zum Bau von Erdwärmesonden im
Amtsbezirk des Wasserwirtschaftsamtes München unter**

„Antragsunterlagen zum Bau von Erdwärmesonden“